



14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „In der Au“

Die Stadt Weilheim i. OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „In der Au“ wird dahingehend geändert, daß die Textfestsetzung Ziffer 2., letzter Absatz:

„Mülltonnen sind in geschlossenen Tonnenschränken an verkehrsgünstiger Stelle unterzubringen“

ersatzlos gestrichen wird.

Stadtbauamt Weilheim, 07.12.98

Armuß
Armuß
Stadtbauamt

Verfahrensvermerke zur 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „In der Au“ in der Fassung vom 07.12.1998

81

Genehmigte Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 07.12.98 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 09.12.98



Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 11.01.99 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 18.01.99



Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 20.01.99 im Amtsblatt Nr. 2 der Stadt Weilheim i. OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 22.01.99



Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister